



Alle LKWs mit einem maximal zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen (seit dem 1. April 2016), sowie alle Sattelzugmaschinen der Klasse N1 mit der Karosserienummer BC ungeachtet ihres Gewichts (seit dem 1. Januar 2018), müssen in Belgien eine Maut bezahlen. Diese Vorschrift gilt auf Autobahnen und einigen Regional- und Ortsstraßen. Um der belgischen Mautvorschrift zu entsprechen, müssen Sie Ihr Fahrzeug auf dem Satellic Road User Portal (RUP) oder an einem Service Point registrieren. Dieser Leitfaden informiert Sie über die Dokumente, die Sie für Ihre Registrierung brauchen.

In diesem Dokument finden Sie Informationen zu folgenden Angaben:

- Einzugebende Daten 2
- Wo sind diese Daten zu finden 5
- Von Satellic als Nachweis akzeptierte Dokumente 6

Einführung

Wenn Sie ein Fahrzeug im Satellic Road User Portal oder an einem Service Point registrieren, werden Sie aufgefordert,

- a. bestimmte Daten Ihres Fahrzeugs anzugeben;
- b. die entsprechenden Fahrzeugpapiere hochzuladen oder einzuscannen.

Dieses Dokument nennt die Fahrzeugpapiere im Einzelnen, die Satellic als Nachweis für die Fahrzeugdaten akzeptiert, die Sie eingeben müssen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Fahrzeugdaten

<div style="border: 1px solid #008000; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Land der Fahrzeugzulassung</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Belgien</div>	<div style="border: 1px solid #008000; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Amtl. Kennzeichen</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px; height: 20px;"></div>
<div style="border: 1px solid #008000; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Zulässiges Gesamtgewicht incl. Anhänger [kg] ?</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">0</div>	<div style="border: 1px solid #008000; padding: 2px; margin-bottom: 5px;">Schadstoffklasse ?</div> <div style="border: 1px solid #ccc; padding: 2px;">Bitte wählen</div>

Die **Zulassungsbescheinigung** muss immer hochgeladen oder gescannt werden. Ohne sie kann Ihre Registrierung nicht geprüft werden und entspricht nicht den belgischen Mautvorschriften.

Rumänien verwendet eine ältere Version der Zulassungsbescheinigung. Bitte beachten Sie die Anweisungen bezüglich der korrekten Version der Zulassungsbescheinigung. Eine Zulassungsbescheinigung enthält möglicherweise nicht immer die erforderlichen Informationen oder Nachweise für die Angaben, die notwendig sind. Ohne ausreichenden Nachweis kann Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt werden oder die OBU wird gesperrt. Sollte die Zulassungsbescheinigung nicht alle nötigen Details oder Nachweise enthalten, ist es wichtig, dass Sie diese Angaben aus anderen Dokumenten, die Ihnen zur Verfügung stehen, eintragen.

Neben der Zulassungsbescheinigung sind die für Rumänien zulässigen Dokumente

- Konformitätszertifikat 7
- das Fabriksschild 8
- der CEMT-Nachweis 8

Sie müssen die Dokumente hochladen oder scannen, die als Nachweis für die eingegebenen Werte gelten können. **ALLE DOKUMENTE**, die während der Registrierung als Informationsquelle gedient haben, **MÜSSEN IN DAS RUP HOCHGELADEN ODER AN EINEM SERVICE POINT GESCANTT WERDEN**. Nur dann ist Satellic in der Lage, die von Ihnen eingegebenen Daten zu registrieren. Mit dem Hochladen oder Einscannen der richtigen Dokumente vermeiden Sie eine zu hohe Mautzahlung.

EINE OBU IST NUR OBLIGATORISCH, WENN DAS ZULÄSSIGE GESAMTGEWICHT DER ZUGMASCHINE ÜBER 3,5 TONNEN LIEGT SOWIE FÜR ALLE SATTELZUGMASCHINEN DER KLASSE N1 MIT DER KAROSSERIENUMMER BC, UNGEACHTET IHRES GEWICHTS.

1. Einzugebende Daten

1.1 Herkunftsland des Fahrzeugs

Das Herkunftsland des Fahrzeugs ist das Land, in dem Ihr Fahrzeug registriert ist. In diesem Land wurde außerdem Ihre Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

1.2 Zulassungsnummer

Die Zulassungsnummer steht auf jeder Zulassungsbescheinigung. Sie müssen die Zulassungsbescheinigung mit der korrekten Zulassungsnummer hochladen oder einscannen, um den Vorschriften für belgische Mautstraßen zu entsprechen.

1.3 Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Das Feld **ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION** muss die Gesamtmasse von Zugfahrzeug und Anhänger enthalten. Die zur Berechnung erforderlichen Angaben finden sich in den Feldern F.1 und O.1 der Zulassungsbescheinigung.

Bei der Ermittlung des richtigen Fahrzeuggewichts ist eine Reihe von Faktoren zu berücksichtigen. Falls Ihr Fahrzeug keinen Anhänger ziehen kann, können Sie nicht einfach die technisch zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs angeben (F.1 oder F.2 auf der Zulassungsbescheinigung). Sie müssen anhand der amtlichen Dokumente nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, und dass die technisch zulässige Gesamtmasse die maximal erlaubte Masse Ihres Fahrzeugs ist. Sind Sie dazu nicht in der Lage, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt. Sie können nachweisen, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet,

- a) indem Sie angeben, dass die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination der technisch zulässigen Gesamtmasse auf Ihrer Zulassungsbescheinigung entspricht;
- b) indem Sie angeben, dass der Wert für die technisch zulässige Anhängelast gebremst „0“, „n. z.“, oder Ähnliches ist.

Bitte verwenden Sie nachstehendes Schema, das Ihnen helfen soll, die „zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination“ für Ihr Fahrzeug zu bestimmen.

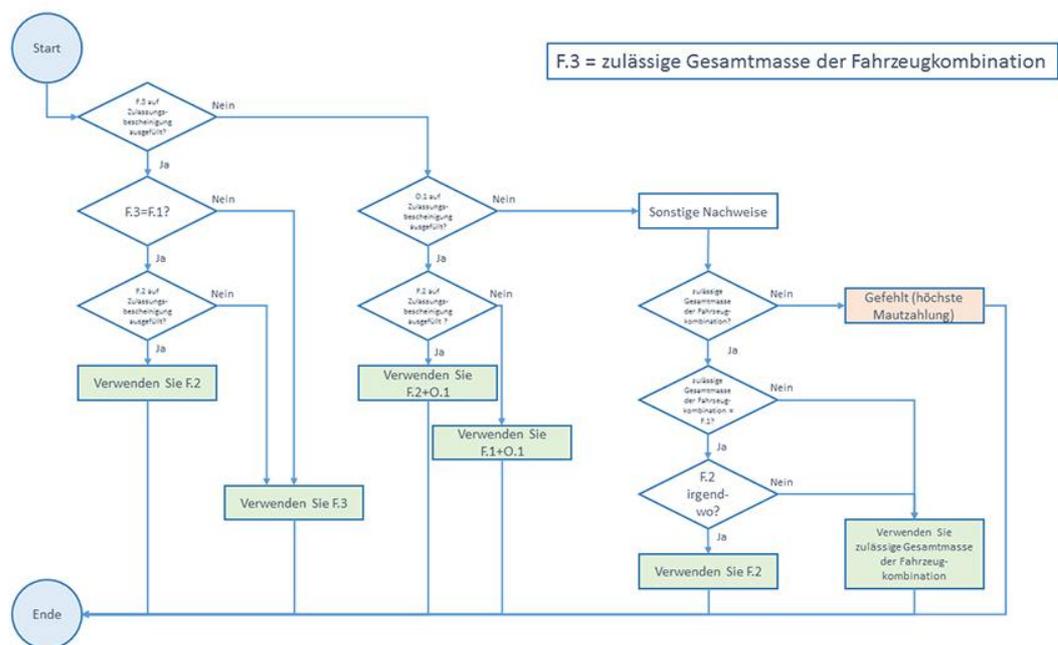


Abbildung 2: Übersicht zur Bestimmung des richtigen anzugebenden Gewichts

Ein leeres Feld „zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination“ oder „technisch zulässige Anhängelast gebremst“ ist unzureichend als Nachweis, dass sich Ihr Fahrzeug nicht zum Ziehen eignet, da es sich hierbei um freiwillige Angaben handelt. Sie können sie unausgefüllt lassen, auch wenn sich Ihr Fahrzeug zum Ziehen eignet.

Bitte berücksichtigen Sie: Sollten Sie eine im Zulassungsland zulässige Gesamtmasse haben, ist sie in Feld F.2 oder in einem anderen Feld auf einem anderen Dokument angegeben, da F.2 kein Standardfeld auf der rumänischen Zulassungsbescheinigung ist. Sie müssen also F.2 anstelle von F.1 verwenden, wenn es um die technisch zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs geht. Das heißt jedoch nicht, dass Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination außer Acht lassen dürfen, wenn Sie ein F.2-Gewicht haben.

Wenn sich Ihr Fahrzeug **zum Ziehen eignet**, muss die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination angegeben werden. Dabei handelt es sich um die Kombination aus Zugfahrzeug und Anhänger. Dieser Wert steht nicht immer auf Ihrer Zulassungsbescheinigung, aber Sie können den auf anderen Dokumenten finden, die Sie ebenfalls während der Registrierung hochladen oder einscannen müssen. Die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination steht auf Ihrem Konformitätszertifikat (S. 7) oder Ihrem Fabrikschild (S. 8).

1.4 Schadstoffklasse

Schadstoffklasse

Registrierungszertifikat ohne Benennung der Schadstoffklasse

Sollte die Schadstoffklasse nicht in den Fahrzeugpapieren spezifiziert sein, so verwenden die Steuerbehörden nachfolgende Tabelle. Hier finden Sie die Kategorie, die Sie verwenden sollen. Wenn Sie wissen, dass Ihr Fahrzeug zu einer besseren Kategorie gehört, dann müssen Sie den Fahrzeughersteller kontaktieren und einen Nachweis der besseren Schadstoffklasse anfordern.

[€ / km]	SCHADSTOFFKLASSE FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N1	
	REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFFKLASSE
Euro 1	1 Oktober 1994 - 31. Dezember 1997	Euro I
Euro 2	1. Januar 1998 - 31. Dezember 2001	Euro II
Euro 3	1. Januar 2002 - 31. Dezember 2006	Euro III
Euro 4	1. Januar 2007 - 31. Dezember 2011	Euro IV
Euro 5	1. Januar 2012 - 31. August 2016	Euro V
Euro 6	1. September 2015 - zu einem vom Minister festzulegenden datum	Euro VI

FÜR FAHRZEUGE DER KATEGORIE N3	
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFFKLASSE
Vom 1. Oktober 1993 bis einschliesslich 30. September 1996	Euro I
Vom 1. Oktober 1996 bis einschliesslich 30. September 2001	Euro II
Vom 1. Oktober 2001 bis einschliesslich 30. September 2006	Euro III
Vom 1. Oktober 2006 bis einschliesslich 30. September 2009	Euro IV
Vom 1. Oktober 2009 bis einschliesslich 31. Dezember 2013	Euro V
Vanaf 1 januari 2014	Euro VI

Schadstoffklasse

für Traktoren und Geländefahrzeuge

WENN DIE REGISTRIERUNG PHASEN ERWÄHNT	
PHASEN	SCHADSTOFF-KLASSE
Phase I	Euro I
Phase II	Euro II
Phase IIIA	Euro III
Phase IIIB	Euro V
Phase IV	Euro VI

WENN DIE REGISTRIERUNG KEIN PHASEN ODER TIER ERWÄHNT			
REGISTRIERUNGSDATUM DES FAHRZEUGES (HEIMATLAND ODER DRITTLAND)	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE	SCHADSTOFF-KLASSE KMH
Vom 1 januari 1999 bis einschliesslich 31 december 2001	Phase I		Euro I
Vom 1 januari 2002 bis einschliesslich 31 december 2005	Phase II		Euro II
Vom 1 januari 2006 bis einschliesslich 31 december 2010	Phase IIIa	Tier 3	Euro III
Vom 1 januari 2011 bis einschliesslich 31 december 2013	Phase IIIb	Tier 4i	Euro V
Vom 1 januari 2014 ab	Phase IV	Tier 4	Euro VI

Die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeuges wird anhand des Europäischen Standards für Emissionsklassen eingestuft. Die Emissionsklasse soll wie folgt registriert werden: EURO <Zahl>.

Zur Bestimmung der Emissionsklasse können Sie die beistehende Tabelle verwenden. Zum Beispiel: **Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 27-09-1989. In diesem Fall wählen Sie EURO 0. Sie haben ein Fahrzeug, mit dem Tag der ersten Zulassung VOR dem 28-06-1999. In diesem Fall wählen Sie EURO II.**

Sollten Sie der Auffassung sein, dass Ihr Fahrzeug unter eine günstigere Emissionsklasse einzuordnen ist, akzeptieren wir in diesem Fall folgende Dokumente zum Nachweis:

- Die Zulassungsbescheinigung Ihres Fahrzeuges oder
- Den CEMT-Nachweis oder
- Das Konformitätszertifikat / den Übereinstimmungsnachweis vom Fahrzeughersteller

2. Angaben finden

Die meisten Angaben finden Sie auf der **Zulassungsbescheinigung**:

- **Land**
- **Zulassungsnummer**
- **Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination**
Sie finden die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination auf:
 - dem Konformitätszertifikat,
 - dem Fabrikschild
- **Schadstoffklasse**
Sie finden die Schadstoffklasse auf:
 - dem Konformitätszertifikat (CoC),
 - dem CEMT-Nachweis

3. Ausführliche Aufschlüsselung der akzeptierten Dokumente

Die folgenden Seiten in diesem Dokument enthalten eine ausführliche Beschreibung der Dokumente, die Satellic als Nachweis akzeptiert. Bitte prüfen Sie Ihre Dokumente und verwenden Sie die nachstehende Beschreibung, um die nötigen Angaben zu finden. Bitte berücksichtigen Sie, dass uns nicht alle diese Dokumente übermittelt werden müssen; verpflichtend sind nur die Zulassungsbescheinigung und andere Dokumente, die als Nachweis der von Ihnen gemachten Angaben dienen.

- 3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung 5
- 3.2 Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier: 6
 - ✓ **Zulassungsnummer** 6
 - ✓ **Gewicht** 6
 - ✓ **Schadstoffklasse** 7
- 3.3 Konformitätszertifikat 7
- 3.4 Fabrikschild..... 8
- 3.5 CEMT-Nachweis 8
- 3.6 Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung 9
 - ✓ **Ältere Version 1** (ab 2011) und **Ältere Version 2**..... 9

Bitte achten Sie darauf, **JEDES DOKUMENT HOCHZULADEN** oder einzuscannen, das Sie verwendet haben, um die verpflichtenden Angaben zu machen. Ohne sie wird Ihre Registrierung nicht genehmigt.

Beachten Sie, dass die **ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG IMMER ERFORDERLICH** ist.

Sollten Sie Satellic **KEINE AUSREICHENDEN NACHWEISE** vorlegen, wird Ihnen die Maut zum höchsten Gebührensatz in Rechnung gestellt, bis alle Nachweise erbracht sind.

3.1 Aktuelle Version der Zulassungsbescheinigung

Ihre Zulassungsbescheinigung sieht wie folgt aus:



Sollten Sie eine andere Version der Zulassungsbescheinigung haben, sehen Sie sich bitte die älteren Versionen der Zulassungsbescheinigung an (S. 9). Befolgen Sie in beiden Fällen die unter 3.2 beschriebenen Schritte, um die Zulassungsnummer, das Gewicht und die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs zu bestimmen.

3.2 Die erforderlichen Angaben auf der Zulassungsbescheinigung finden Sie hier:

✓ **Zulassungsnummer**

Ihre Zulassungsnummer steht auf der Vorderseite Ihrer Zulassungsbescheinigung im ersten Feld links neben dem A.



✓ **Gewicht**

- **1. SCHRITT:** Schauen Sie sich das Feld *Observantia* auf der Rückseite Ihres Documents an.

Enthält dieses Feld *Masa max tehn adm a ans <x> kg*, dann haben Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination gefunden.

Ist dieses Feld leer, gehen Sie zum **2. SCHRITT**.

- **2. SCHRITT:** Das benötigte Gewicht (zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination) steht nicht auf Ihrer Zulassungsbescheinigung. Bitte legen Sie ein Konformitätszertifikat (S. 7) oder ein Fabrikschild (S. 8) bei.

Die technisch zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs steht jedoch auf der Zulassungsbescheinigung. Dieses Gewicht reicht nicht aus, um das Gewicht Ihres Fahrzeugs zu belegen, aber es kann ausreichen, wenn Sie in der Lage sind, nachzuweisen, dass Ihr Fahrzeug nicht ziehen kann (siehe S. 2).

Haben Sie das zulässige Gesamtgewicht der Fahrzeugkombination in einem anderen Dokument gefunden, konnten Sie nachweisen, dass Ihr Fahrzeug keine Anhänger ziehen kann oder besitzen Sie ein Dokument, das die technisch zulässige Anhängelast gebremst belegt, dann machen Sie mit diesem Schritt weiter.



Vergleich mit der zulässigen Gesamtmasse der Fahrzeugkombination

Ist die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination gleich der technisch zulässigen Gesamtmasse (F.1) des Zugfahrzeugs?

Ja → Verwenden Sie F.1.

Nein → Verwenden Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination als das Gewicht, das Sie bei der Registrierung angeben.

IHR FAHRZEUG KANN KEINE ANHÄNGER ZIEHEN

Verwenden Sie F.1 als zulässige Gesamtmasse Ihres Fahrzeugs.

ZUR TECHNISCH ZULÄSSIGEN ANHÄNGELAST ADDIEREN

Die Summe von F.1 und O.1 (technisch zulässige Anhängelast gebremst) ist das Gewicht, das Sie bei Ihrer Registrierung angeben müssen.

✓ **Schadstoffklasse**

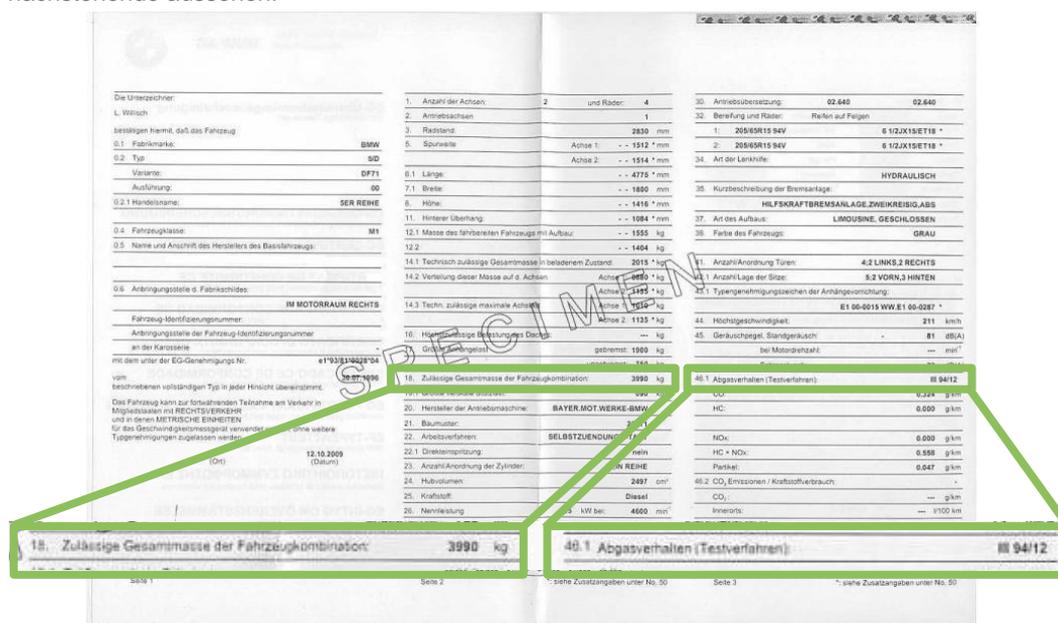
Da Sie die Schadstoffklasse nicht auf der Zulassungsbescheinigung finden, benötigen Sie zusätzliche Dokumente, um Ihre Schadstoffklasse nachzuweisen, siehe Konformitätszertifikat (S. 7) oder CEMT-Nachweis (S. 8).

Haben Sie eine Zulassungsbescheinigung des **AKTUELLESTEN TYP**s, ist es sehr wahrscheinlich, dass Sie nach diesen Schritten die folgenden Angaben für die Registrierung gefunden haben: Land und Zulassungsnummer. Die Schadstoffklasse finden Sie auf dem CEMT-Nachweis (S. 8). Wollen Sie die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination ermitteln, dann verwenden Sie das Konformitätszertifikat (S. 7) oder das Fabricschild (S. 8) wie nachstehend beschrieben.

Handelt es sich um eine **ÄLTERE VERSION** der Zulassungsbescheinigung, sehen Sie bitte unter Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung (S. 9) nach, wo Sie Abbildungen aller älteren Versionen mit Anweisungen (sofern zutreffend) finden, wie Sie mit den oben beschriebenen Schritten weitermachen müssen.

3.3 Konformitätszertifikat

Das Konformitätszertifikat wird von Ihrem Fahrzeughersteller ausgestellt. Es sollte so ähnlich wie das nachstehende aussehen:



Dieses Dokument enthält folgende Felder:

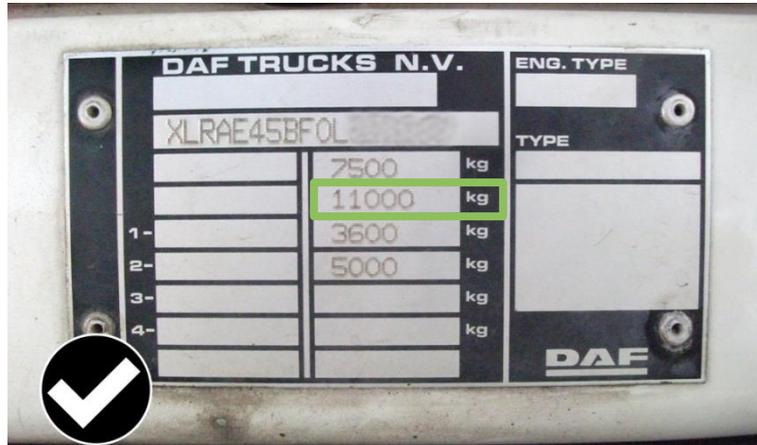
	Ausgestellt im Jahr 2009 oder früher	Ausgestellt im Jahr 2009 oder später
Zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination	Feld 18	Feld 17,4
Schadstoffklasse	Feld 46.1*	Feld 47

*Dieses Feld enthält einen Code. Die entsprechende Schadstoffklasse zu diesem Code steht in der 4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle (S. 10).

Bitte vergessen Sie nicht, wie im 2. SCHRITT zur Ermittlung des Gewichts (S.6) beschrieben, **DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASS DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASS DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN!**

3.4 Fabrikschild

Das Fabrikschild ist eine an der Karosserie Ihres Fahrzeugs befestigte Plakette. Es trägt die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) des Fahrzeugs, aber auch seine Gewichtsangaben. Dieses Schild wird von Ihrem Fahrzeughersteller angebracht. Es sollte so ähnlich wie nachstehendes Fabrikschild aussehen.

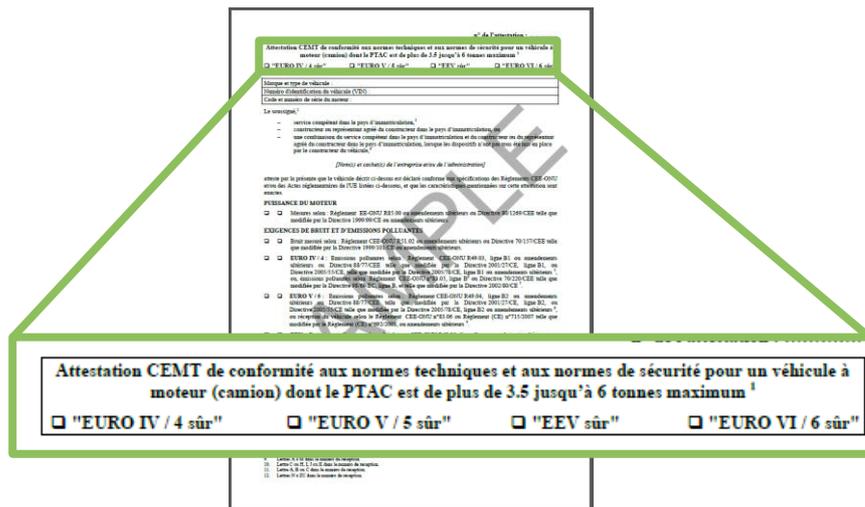


Diese Plakette sollte in ganz Europa das gleiche Format haben. Es enthält normalerweise zwei Spalten mit Gewichten. Die linke Spalte steht für die nationalen Gewichte, die rechte Spalte für die technischen Gewichte. Sie sollten immer den höheren Wert registrieren (in den meisten Fällen ist dies der Wert in der rechten Spalte). Die zweite Zeile, d. h. der Wert direkt über den Achslasten, enthält immer die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

Bitte vergessen Sie nicht, wie im 2. SCHRITT zur Ermittlung des Gewichts (S. 6) beschrieben, **DIE ZULÄSSIGE GESAMTMASSE DER FAHRZEUGKOMBINATION MIT DER TECHNISCH ZULÄSSIGEN GESAMTMASSE DES ZUGFAHRZEUGS ZU VERGLEICHEN!**

3.5 CEMT-Nachweis

Der CEMT-Nachweis ist eine die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs bestätigende Bescheinigung. Für CEMT-Transporte ist er verpflichtend. Er kann in unterschiedlichen Sprachen ausgestellt sein, sieht aber immer wie folgt aus:



Das Feld oben auf der Seite zeigt die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs (das entsprechende Kästchen ist angekreuzt).

3.6 Ältere Versionen der Zulassungsbescheinigung

✓ **Ältere Version 1 (ab 2011) und Ältere Version 2**



Diese Version der Zulassungsbescheinigung enthält dieselben Angaben wie die aktuellere Version. Allerdings nicht in denselben Feldern (A und F.1), sondern mit folgenden Bezeichnungen:

Feld	DE	RO
A	Zulassungsnummer	Numărul de înmatriculare
F.1/F.2	Technisch zulässige Gesamtmasse	Totală max. autorizată
O.1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst	Remorcabilă cu disp. de frânare

Im Gegensatz zur aktuellsten Version der Zulassungsbescheinigung **ist es möglich, die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination** mit dieser Version des Dokuments zu ermitteln. Suchen Sie nach der technisch zulässige Anhängelast gebremst unter *Remorcabilă cu disp. de frânare* und addieren Sie sie zur zulässigen Gesamtmasse, die Sie neben *Totală max. autorizată* finden. Die Summe beider Werte ist die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination.

Wie in der aktuellsten Version steht die Schadstoffklasse (V.9) nicht auf diesem Dokument. Bitte legen Sie ein Konformitätszertifikat (S. 7) oder einen CEMT-Nachweis (S. 8) bei.

4. Anhang

4.1 Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle

Die Schadstoffklasse sollte im folgenden Format angegeben werden: EURO <Zahl>. Die Angabe der Schadstoffklasse, die auf Ihren Dokumenten steht, kann allerdings auf unterschiedliche Weise formuliert sein.

1. Der Code für die Schadstoffklasse hat oftmals das folgende Format:

88/77/EWG*2001/27A EG
2001/27A EG

Werden zwei Codes erwähnt, sind sie für gewöhnlich durch einen Stern (*) getrennt. Sie finden den ersten Code in der linken Spalte der nachstehenden Tabelle (z. B. 88/77 wie im Beispiel oben). Die Buchstaben in diesem Code können ignoriert werden (z. B. EWG in obigem Beispiel). Diese Buchstaben dienen nur als Verweis auf die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Zeile, die den ersten Code enthält (z. B. 88/77), enthält auch den zweiten Code, der nach dem Stern folgt (2001/27A EG im Beispiel oben). Es kann auch sein, dass der Code vor dem Stern nicht erwähnt wird. In diesem Fall finden Sie nur den zweiten Code, der nach dem Stern folgt. Die Codes werden nach Jahren sortiert, gefolgt von aufsteigenden Zahlen. Wenn dem Jahr/der Zahl ein Buchstabe folgt, sollten Sie diesen notieren, da er entscheidend für die Schadstoffklasse Ihres Fahrzeugs sein kann. Das Symbol „ø“ gibt an, dass dem Code kein Buchstabe folgt. In nachstehender Tabelle steht der Code 2001/100 ø, A für zwei Codes: 2001/100 ø (nur Code) und 2001/100 A (Code + Buchstabe A). Manchmal ist es die Kraftstoffart Ihres Fahrzeugs („Diesel“ oder „Benzin“ wie in nachstehender Tabelle), die entscheidend für die Schadstoffklasse ist.

2. In manchen Fällen kann der Schadstoffklassencode auf eine vollkommen andere Weise angegeben sein, z. B. ohne Jahr/Zahl oder Zahl/Jahr

UN-ECE R49.05A
49-R-05A

In diesen Fällen enthält Ihr Code einen einzigen Buchstabe R, der vor oder nach der Zahl „15“, „24“, „49“, oder „83“ steht (z. B. „R49“ und „49-R“ wie in den beiden Beispielen oben). Das ist Ihr Primärkode. Der Sekundärkode beginnt mit einer Null (0), auf die häufig ein Buchstabe folgt (z. B. 05A wie im Beispiel oben). Haben Sie Ihren R-Primärkode auf Ihren Dokumenten gefunden, steht der entsprechende Sekundärkode in der entsprechenden Zeile „R15“, „R24“, „R49“, oder „R83“ in nachstehender Tabelle. Der Spaltenkopf, der Ihren 0-Sekundärkode enthält, gibt Ihre Schadstoffklasse gemäß dem standardisierten „EURO <Zahl>-Format (z. B. EURO 3 wie im Beispiel oben) an. Alle Beispiele oben beziehen sich auf die Schadstoffklasse EURO 3.

WICHTIG:

Dänemark, Deutschland, Italien, Norwegen, Österreich, Schweden, die Schweiz und Ungarn verwenden häufig nicht standardmäßige Codes (eigene Codes). Diese Codes wurden nicht in nachstehende Tabelle aufgenommen. Sie können beispielsweise aus einer Zahl mit einer Ziffer bestehen, z. B. „3“, was Sie jedoch nicht als „Euro 3“ interpretieren sollten.

Schadstoffklassen-Umrechnungstabelle¹

	Euro 0	Euro 1	Euro 2	Euro 3	Euro 4	Euro 5	EEV (= Euro 5)	Euro 6	n.z (= Euro 6)
Euro	00,0	01,1,I	02,2,II	03,3,III	04,4,IV	05,5,V,5a,5b,5c		06,6,VI,6a,6b,6c	
R15	(...)								
R24	(...)								
R49	00 (...) 01 ø,A,(...)	02 ø,A	02 B	03 ø,A 04 ø,A 05 ø,A (...) I,A	03 B,B1,C 04 B,B1,C 05 B,B1,C (...) II,B,B1,C	03 B2,D,E,F,G 04 B2,D,E,F,G 05 B2,D,E,F,G (...) III,B2,D,E,F,G	03 C(-EEV) 04 C(-EEV) 05 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K	06 (...) (...) IV	
R83	00 (...) 01 (... (Diesel)) 02 ø,A 03 ø,A 04 ø,A	02 B,C (Diesel) 03 B,C (Diesel)	01 B (Benzin) 02 B (Benzin) 03 B (Benzin) 04 B,C	05 ø,A,I (Diesel) (...) I	03 III 04 III 05 B,II (Benzin) (...) II	05 J,K,L,M 06 (...) (...) III		07 (...) (...) IV	
70/220	70/220 (...) 74/290 77/102 78/665 83/351 88/76 88/436 89/458 89/491	91/441 ø,A,B 93/59 ø,I,II,III	94/12 96/44 96/69 ø,I,II,III 98/77	98/69 ø,A I,A II,A III 98/77 A (19)99/102 ø,A 2001/1 ø,A 2001/100 ø,A 2002/80 ø,A 2003/76 ø,A 2006/96 ø,A (...) A	98/69 B,B I,B II,B III 98/77 B (19)99/102 B 2001/1 B 2001/100 B 2002/80 B 2003/76 B 2006/96 B (...) B	2006/96 B2,D,E,F,G	2006/96 H,I,J,K		
88/77	88/77 (...)	91/542 ø,A 96/1 ø,A	91/542 B 96/1 B	(19)99/96 ø,A 2001/27 ø,A (...) A	(19)99/96 B,B1,C 2001/27 B,B1,C (...) B,B1,C	(19)99/96 B2,D,E,F,G 2001/27 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	(19)99/96 C(-EEV) 2001/27 C(-EEV) (...) C(-EEV)		
2005/55	Aufzeichnungen Notes Noten Remarques: (1) Angezeigt auf Ihrem Fahrzeugschein bei V.9 (oder gleichwertig) oder auf dem Euro-Zertifikat Mentioned on the vehicle registration certificate at V.9 (or equivalent) or on the Euro certificate Vermeld op het kentekenbewijs bij V.9 (of equivalent) of op het Euro-certificaat Mentionné sur le certificat d'immatriculation sous V.9 (ou équivalent) ou sur le certificat Euro (2) Leichte Nutzfahrzeuge Light goods vehicles Lichte vrachtwagens Véhicules légers (3) Schwerlastfahrzeug Heavy goods vehicles Vrachtwagens Véhicules lourds (4) Inkrafttreten (Verkauf/Anmeldung) bis Inkrafttreten einer neuen Norm (Typgenehmigung). Effective date (sale/registration) to effective date of a new standard (type approval) Inwerkingtreding (verkoop/registratie) tot inwerkingtreding van een nieuwe standaard (typegoedkeuring) Entrée en vigueur (vente/enregistrement) jusqu'à l'entrée en vigueur d'une nouvelle norme (approbation type)			2005/55 ø,A 2005/78 ø,A 2006/51 ø,A 2006/81 ø,A 2008/74 ø,A (...) A	2005/55 B,B1,C 2005/78 B,B1,C 2006/51 B,B1,C 2006/81 B,B1,C 2008/74 B,B1,C (...) B,B1,C	2005/55 B2,D,E,F,G 2005/78 B2,D,E,F,G 2006/51 B2,D,E,F,G 2006/81 B2,D,E,F,G 2008/74 B2,D,E,F,G (...) B2,D,E,F,G	2005/55 C(-EEV),H,I,J,K 2005/78 C(-EEV),H,I,J,K 2006/51 C(-EEV),H,I,J,K 2006/81 C(-EEV),H,I,J,K 2008/74 C(-EEV),H,I,J,K (...) C(-EEV),H,I,J,K		
715/2007							692/2008 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 566/2011 A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M 459/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 630/2012 F,G,H,I,J,K,L,M 143/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 171/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 195/2013 F,G,H,I,J,K,L,M 133/2014 J,K,L,M 136/2014 J,K,L,M (...) A,B,C,D,E,F,G,H,I,J,K,L,M	692/2008 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 566/2011 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y 459/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 630/2012 N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 143/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 171/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 195/2013 Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 133/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC 136/2014 T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC,ZD,ZE,ZF 582/2011 (...) (...) N,O,P,Q,R,S,T,U,V,W,X,Y,ZA,ZB,ZC	459/2012 ZX,ZY,ZZ 630/2012 ZX,ZY,ZZ 143/2013 ZX,ZY,ZZ 171/2013 ZX,ZY,ZZ 195/2013 ZX,ZY,ZZ 133/2014 ZX,ZY,ZZ 136/2014 ZX,ZY,ZZ
595/2009				64/2012 A,B,C 133/2014 A,B,C 136/2014 A,B,C (...) A,B,C					